



Sportordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die nachstehende Sportordnung wird auf der Grundlage von § 13 Abs.5 der Satzung des Hessischen Skat-Sport-Verbandes e.V. (LV) als verbindliche Spielordnung erlassen.

(2) Die Sportordnung gilt für alle Mitglieder des LV und regelt insbesondere die Ausschreibung, Durchführung sowie die Start- und Ordnungsgelder für die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften, dem Ligaspielbetrieb und dem Landesverbandspokal (LV-Pokal).

(3) Bei allen Turnieren und Meisterschaften einschließlich dem Ligaspielbetrieb gelten die Bestimmungen der Skatordnung und der Skatwettspielordnung. Für die in der vorliegenden Ordnung nicht näher geregelten Fragen gilt die Sportordnung des DSKV.

(4) Das Verlustspielgeld beträgt 1.- € je verlorenem Spiel. Das Verlustspielgeld in den Schüler-, Jugend- und Juniorenkonkurrenzen beträgt 0.50 € für jedes verlorene Spiel.

(5) Die Teilnahme an allen vorgesehenen Serien und Spieltagen ist Pflicht. Für nicht antretende Einzelspieler bzw. Mannschaften oder bei vorzeitigem Ausscheiden kann neben einer gegen die jeweiligen Spieler zu verhängenden Spielsperre von der jeweils betroffenen Verbandsgruppe (VG) neben dem Startgeld ein Ordnungsgeld von 5 € je Spieler und nicht teilgenommener Serie (Schüler, Jugendliche und Junioren: 2,50 € je Serie) erhoben werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des DSKV.

(6) Das Präsidium des LV entscheidet über Maßnahmen und Strafen bei Verstößen gegen die Skat- und Sportordnung sowie bei Ausschlüssen von Spielern durch den Schiedsrichter bzw. die Spielleitung.

§ 2 LV-Meisterschaften

(1) Die Einzelmeisterschaften des LV (HEM) sind die Qualifikationen zu den Deutschen Einzelmeisterschaften (DEM), die Mannschaftsmeisterschaften des LV (HMM) sind die Qualifikationen zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM) des gleichen Kalenderjahres.

(2) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Spieler des LV, für die eine Spielberechtigung vorliegt.

(3) Die Teilnehmer haben bis spätestens eine ½ Stunde vor Spielbeginn der HEM und HMM die Startkarten in Empfang zu nehmen und Änderungen unverzüglich der Spielleitung anzuzeigen.

(4) Für alle Meisterschaften sowie für den Ligaspielbetrieb gilt die doppelte Listenführung (bzw. 2 Tablets oder die Kombination aus Liste und Tablet) durch die auf den Plätzen eins und drei sitzenden Spieler/innen.

(5) Die Spielleitung hat das Präsidium des LV. Die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften obliegen dem Spielleiter des LV.

Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.

(6) Vor Beginn der ersten Serie werden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht bestimmt und bekanntgegeben.

(7) Bei den HEM und HMM wird die erste Serie nach Einteilung des Spielleiters durchgeführt. Ab der zweiten Serie wird jeweils nach den bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ergebnissen gesetzt, wobei zwei Spieler aus einem Verein, sofern dies setztechnisch möglich ist, nicht an einem Tisch spielen dürfen.

§ 2.1 Einzelmeisterschaften

(1) Für die HEM qualifizieren sich mindestens 40% der jeweils auf VG-Ebene teilnehmenden Herren und Senioren sowie 50% der Damen. Ferner können die Meister des Vorjahres sowie alle DSKV-Goldnadelträger direkt auf LV-Ebene starten. Ferner erhält jede VG einen zusätzlichen Startplatz, den sie frei vergeben kann.

Nach Feststellung der durch Quotierung an der HEM teilnehmender Skafreunde, wird das Teilnehmerfeld auf eine durch 4 teilbare Anzahl von Teilnehmern aufgerundet. Die zusätzlichen Startplätze werden im Verhältnis der Teilnehmer in allen VG vergeben. Rundungsüberhänge werden bei der folgenden HEM berücksichtigt.

(2) Es werden bei den HEM in den Damen-, Herren- und Juniorenkonkurrenzen an zwei Spieltagen insgesamt acht Serien á 48 Spiele durchgeführt.

Samstag: fünf Serien

Sonntag: drei Serien

Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr.

(3) Bei der HEM in der Seniorenkonkurrenz werden acht Serien á 40 Spiele durchgeführt:

Samstag: fünf Serien

Sonntag: drei Serien

Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr.

(4) Bei den HEM werden in den Schüler- und Jugendkonkurrenzen drei Serien á 40 Spiele durchgeführt:

Sonntag: drei Serien,

Die Anfangszeiten zu den Serien werden den Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung bzw. mit der Ausschreibung mitgeteilt.

(5) Die Ende 2023 vom DSKV neu ins Leben gerufene Teilnehmerkategorie „Junge Leute“ wird bei Bedarf/Nachfrage ebenfalls angeboten. Art und Weise dieser Wettbewerbskategorie entscheidet der LV-Spielleiter nach eigenem Ermessen.

(6) Das Startgeld beträgt in der Damen-, Herren- und Seniorenkonkurrenz 15 € je Einzelspieler/in, in der Schüler-, Jugend- und Juniorenkonkurrenz 5 € je Einzelspieler/in.

(7) Die VG sind gehalten ihre VGEM-Ergebnisse im SkatGuru zu hinterlegen, so dass der LV-Spielleiter rechtzeitig vor Beginn der HEM die Qualifikanten für die HEM übernehmen kann.

(8) Nach Abschluß der letzten Serie erfolgt die Siegerehrung mit Ehrenpreisen.

§ 2.2 Mannschaftsmeisterschaften

- (1) Für die HMM qualifizieren sich bei den Herren mindestens 50% der jeweils auf VG-Ebene teilnehmenden Herrenmannschaften. Ferner ist der Vorjahressieger startberechtigt.
Nach Feststellung der durch Quotierung an der HMM teilnehmender Mannschaften, wird das Teilnehmerfeld auf eine durch 4 teilbare Anzahl von Mannschaften aufgerundet. Die zusätzlichen Startplätze werden im Verhältnis der Teilnehmer in allen VG vergeben. Rundungsüberhänge werden bei der folgenden HMM berücksichtigt.
- (2) In den übrigen Konkurrenzen der HMM ist jede Mannschaft nach rechtzeitiger Anmeldung direkt auf LV-Ebene teilnahmeberechtigt.
- (3) In der Damen-, Junge-Leute- und Juniorenkonkurrenz kann eine Mannschaft aus Mitgliedern verschiedener Vereine bestehen, die jedoch dem LV angehören müssen.
- (4) Es werden bei den HMM in den Damen-, Herren-, Junge-Leute- und Juniorenkonkurrenzen an zwei Spieltagen sechs Serien durchgeführt:
 Samstag: vier Serien
 Sonntag: zwei Serien
Beginn ist jeweils um 10:00 Uhr. Die Anfangszeiten zu den Serien werden den Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung bzw. mit der Ausschreibung mitgeteilt.
- (5) Das Startgeld beträgt in der Damen-, Junge-Leute- und Herrenkonkurrenz 60 € je Mannschaft, in der Schüler-, Jugend- und Juniorenkonkurrenz 10 € je Mannschaft.
- (6) Die VG sind gehalten ihre VGMM-Ergebnisse im SkatGuru zu hinterlegen, so dass der LV-Spielleiter rechtzeitig vor Beginn der HMM die Qualifikanten für die HMM übernehmen kann.
- (7) Nach Abschluss der letzten Serie erfolgt die Siegerehrung mit Ehrenpreisen.

§ 3 LV-Ligaspielbetrieb

- (1) Veranstalter der Hessischen Oberligen und der Hessischen Landesligen ist der LV. Der Ligaspielbetrieb wird vom Ligaspielleiter des LV und weiteren Staffelligaleitern organisiert und geleitet. Ab dem Spieljahr 2025 entfällt die Verantwortung des LV für den Ligaspielbetrieb, da dann der DSKV die Organisation sämtlicher Ligen von 1. Bundesliga bis hin zu den Landesligen übernimmt. Die übrigen Ziffern des § 3 sowie § 3.1 und § 3.2 werden dann hinfällig.
- (2) Die Ligaspieltage des LV finden zeitgleich mit den Spieltagen der Ligen des DSKV statt.
- (3) Ausrichter der ersten bis vierten Spieltage sind jeweils vier gastgebende Vereine einer jeden Staffel. Der fünfte Spieltag wird an einem zentralen Spielort einer jeden Staffel durchgeführt. Jeder Verein ist einmal Gastgeber, sofern dem Ligaspielleiter ein geeignetes Spiellokal nachgewiesen wird.
- (4) Die im Ligaspielbetrieb des LV vertretenen Vereine haben je Mannschaft und Spieljahr ein Startgeld von 40 € zu zahlen. Der Betrag muss von der jeweiligen VG an den LV überwiesen werden.
- (5) Die Ausrichter benennen die Spielleitung sowie aus dem Kreis der anwesenden Spieler Schiedsrichter und Schiedsgericht. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend

Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.

geklärt werden, so sind diese dem Ligaspielleiter schriftlich mitzuteilen. Er sorgt bis zum nächsten Spieltag für die Klärung.

(6) Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld (vgl. § 1 Zi. (4)) erhoben, das zur Abdeckung eventueller Kosten beim gastgebenden Verein verbleibt.

(7) Die Ergebnislisten sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und spätestens am darauffolgenden Montag an den Ligaspielleiter zu senden, der die Tabelle erstellt und für ihre Veröffentlichung sorgt. Die Ergebnisse selbst sind am Spieltag bis 20:00 Uhr dem Ligaspielleiter per digitaler Medien zu übermitteln.

(8) Es werden fünf Spieltage mit je drei Serien á 48 Spiele durchgeführt. Gewertet wird jede Serie mit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Wertungspunkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel an zweiter Stelle.

§ 3.1 Hessische Oberligen (HOL)

(1) In den Hessischen Oberligen wird der Aufstieg für die Regionalligen des DSkV ausgespielt.

(2) Die Hessischen Oberligen bestehen aus 16 Mannschaften. Aus einem Verein können höchstens zwei Mannschaften vertreten sein. Jährlich steigen entsprechend der vom DSkV vorgenommenen Quotierung die erstplatzierten Mannschaften in die Regionalligen des DSkV auf. Die letztplatzierten Mannschaften steigen in die Staffeln der Hessischen Landesligen ab. Die Zahl der Absteiger aus den Hessischen Oberligen ist abhängig von der Zahl der Auf- und Absteiger aus den Regionalligen des DSkV; sie beträgt im Regelfall drei Mannschaften.

§ 3.2 Hessische Landesligen (HLL)

(1) In den Hessischen Landesligen werden die Aufstiegsplätze für die Hessische Oberligen ausgespielt.

(2) Die Hessischen Landesligen bestehen aus mehreren Staffeln mit bis zu 20 Mannschaften. Aus einem Verein können höchstens zwei Mannschaften in einer Staffel vertreten sein. Eine Mannschaft, die infolge der Regelung nach § 3.1 Zi (2) Satz 2 der vorliegenden Sportordnung nicht in den Hessischen Oberligen spielen kann, erhält einen Freiplatz bei der kommenden HMM. Jährlich steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften aller Staffeln in die Hessischen Oberligen auf; eventuell auch die besten Dritten, je nach Anzahl der Aufsteiger.

§ 4 Landesverbandspokal

(1) Der LV-Pokal wird jährlich unter 24 Mannschaften, ausgespielt. Jede VG erhält zunächst 2 Plätze. Der Titelverteidiger ist automatisch qualifiziert. Die restlichen Plätze werden anhand einer teilnehmerbasierten Quote ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die von ihrer jeweiligen VG benannten bzw. in der jeweiligen VG qualifizierten Mannschaften.

(2) Das Startgeld beträgt 40 € je Mannschaft und muss von der jeweils zuständigen VG an den LV überwiesen werden.

Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.

(3) Der LV-Pokal wird in drei Serien á 48 Spiele durchgeführt.

(4) Heimrecht für die Austragung der Endrunde hat der Titelverteidiger.

(5) Die sechs bestplatzierten Mannschaften erhalten Prämien:

1. Platz: 400 € und 1 Mannschaftspokal
2. Platz: 300 € und 1 Mannschaftspokal
3. Platz: 200 € und 1 Mannschaftspokal
4. Platz: 100 €
5. Platz: 75 €
6. Platz: 50 €

Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld von 1 € erhoben.

(6) Das Spielmaterial (Listen und Spielkarten) wird vom LV gestellt.

(7) Die Spielleitung hat das Präsidium des LV; Vorbereitung und Durchführung obliegt dem/r Spielleiter/in des LV.

§ 5 Inkrafttreten

Die Sportordnung trat am 13.01.1996 erstmals in Kraft. Die letzte Aktualisierung datiert vom untenstehenden Datum.

Wehrheim, den 1.9.2024